

64/ABPR XXIV. GP

Eingelangt am 19.12.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrats

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2011 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 65/JPR betreffend illegaler Arbeiterbeschäftigung in der Parlamentsgastronomie gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Nein.

Die zitierten Überprüfungen der Beschäftigungsverhältnisse der vom Pächter der Parlamentsgastronomie in der Parlamentscafeteria eingesetzten Arbeitskräfte erfolgten durch die zuständigen Behörden.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Parlamentsdirektion liegen keine Ergebnisse vor.

Zu Fragen 5, 6 und 7:

Ich werde alle mir zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen und entsprechende Maßnahmen setzen, sollten mir Informationen über arbeits- und sozialrechtliche Verstöße des Pächters vorliegen.

Zu Frage 8:

Es sind mir keine Fälle illegaler Beschäftigung im Hohen Haus bekannt.

Zu Fragen 9, 10, 11 und 12:

Die Überprüfung der Beschäftigungsverhältnisse der im Parlament tätigen Firmen obliegt nicht der Parlamentsdirektion, sondern den dafür zuständigen Behörden.